

UNSERE RICHTUNG: LINKS!

Wir Jusos haben eine klare Richtung und die heißt: Links. Links zu sein bedeutet für uns, für eine gerechte Gesellschaft zu kämpfen und dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir Jusos streiten für ein Leben, an dem jede/r gleichberechtigt teilhaben kann. Egal welche Hautfarbe, egal was die Eltern machen, egal ob Junge oder Mädchen, Mann oder Frau: alle müssen die gleichen Chancen haben und in Freiheit leben können. Das ist unsere Vision und unsere Antriebskraft für unsere tägliche politische Arbeit.

Wir Jusos treten ein für ein solidarisches Miteinander und teilen den Grundsatz, dass die starken Schultern die schwachen stützen müssen. Der Staat hat dabei eine Schlüsselrolle, denn er schafft die Rahmenbedingungen für unsere Gesellschaft. Jede/r hat das Recht menschenwürdig zu leben. Der Staat muss garantieren, dass Menschen abgesichert sind, egal in welcher Lebenssituation sie sich befinden. Er sorgt dafür, dass in die Zukunft der Menschen und in ihre Bildung investiert wird.

Wir Jusos finden: Bildung muss für alle kostenlos sein, angefangen von der Kita bis zur Hochschule. Nur so schaffen wir es,



Jusos in Aktion, wir zeigen uns und verschaffen unserer Meinung Gehör. Auf der Straße und in der SPD.

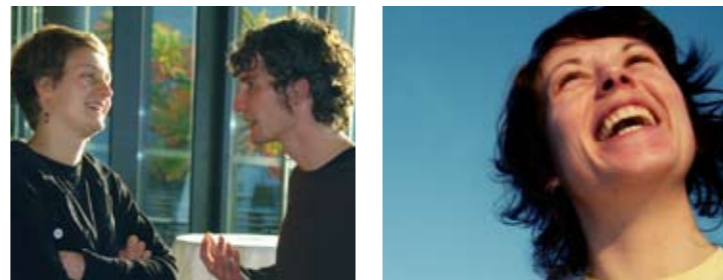
dass alle am Bildungssystem teilhaben und nicht wegen des kleinen Geldbeutels der Eltern ausgeschlossen sind.

Wir kämpfen für Gerechtigkeit

Wir Jusos finden uns nicht damit ab, dass die Kluft zwischen arm und reich immer größer wird und wissen dabei viele Menschen an unserer Seite. Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit, die es ermöglicht, dass die Einkommen gerecht verteilt sind, alle die beste Bildung bekommen, alle sozial abgesichert sind und die Armut bekämpft wird.

Wir Jusos wollen keinen Abbau, sondern einen Umbau des Sozialstaats. Wir wollen einen Sozialstaat, der mehr Sicherheit schafft und sich zu den Lebenslagen der Menschen passt. Unser Sozialstaat soll nicht nur in Krisenzeiten helfen, sondern auch dann, wenn es um Weiterbildung, Chancengleichheit oder Zukunftsperspektiven geht.

Wir Jusos sehen den Staat in der Verantwortung, dass alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens kostengünstig bleiben: Vom Schwimmbadbesuch bis zur Fahrt mit der Regionalbahn zur Oma. Wir Jusos stellen uns klar gegen eine Privatisierung dieser Einrichtungen. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten.



Die Weltpolitik diskutieren und gemeinsam die beste Lösung finden. Oder sich mit netten Leuten unterhalten und zusammen etwas erleben. Bei den Jusos macht beides Spaß.

Wir wollen einen starken Staat für alle.

Wir Jusos setzen uns für eine soziale und gerechte Globalisierung ein. Wir kämpfen für ein offenes und friedliches Europa. Unser Europa muss sozial sein. Solidarität bedeutet für uns, sich für die Schwächsten und Ärmsten der Welt einzusetzen.

Wir Jusos verstehen uns als sozialistischen, feministischen und internationalistischen Richtungsverband. Bei uns engagieren sich junge Leute, die Gesellschaft und Politik solidarisch verändern wollen. Wir Jusos sind ein lebendiger Verband mit einer offenen Diskussionskultur.

Bei den Jusos sind junge Menschen unter 35 Jahren aktiv. Wer bei uns mitmachen möchte, muss nicht gleich ein SPD-Parteibuch beantragen. Bei uns kannst du kostenfrei Mitglied zu sein.

Einfach Karte ausfüllen, abschicken und mitmachen! Du kommst als Mitglied von uns Infos und Kontakt zu Deinen Jusos vor Ort. Wir freuen uns auf Dich!

Gestalte deine Zukunft – für Dich, für uns, für alle!
Deine Jusos

Mehr Informationen über die Grundsätze der Jusos, aktuelle Termine und deinen Ansprechpartner bei den Jusos findest du unter www.jusos.de.

Wir freuen uns, dich bald in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

**FÜR DICH, FÜR UNS,
FÜR ALLE.
DIE JUSOS**

Juso-Bundesbüro
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin
Fon +49 (0) 030 25 991-366, Fax +49 (0) 030 25 991-415
E-Mail info@spd.de, www.jusos.de

Jusos
in der SPD



Jusos
in der SPD

JA, ICH MÖCHTE AKTIV SEIN BEI DEN JUSOS

Hiermit erkläre ich meine Mitarbeit an der aktiven politischen Arbeit der Jusos und werde Mitglied.

Name, Vorname
Straße
PLZ/Wohnort
E-Mail
Telefon
Geburtsdatum
Ort /Datum
Unterschrift der/des Beitretenden:

Geschlecht ♀ ♂

Die Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die parteinterne Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet.

Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin
Juso-Bundesbüro

Bitte
markieren
dieses
Feld
mit
einer
Bleistift-
marke

Auszüge aus der Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD

Beschlossen durch den Parteivorstand am 23. Juni 2008 gemäß § 10 des Organisationsstatuts

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbständige Teile der SPD. Sie sind Bindeglied zu den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in den politischen Bereichen engagieren, für die die Arbeitsgemeinschaften in der SPD zuständig sind. Die Arbeitsgemeinschaften bieten die Möglichkeit, die unterschiedlichsten Schichten und Gruppen der Gesellschaft anzusprechen, sie verfügen über Kompetenz und Kontakte in diese Bereiche. Das muss konstruktiv für die Arbeit der SPD genutzt werden.

Bei Reformüberlegungen finden die jeweiligen Traditionen und Besonderheiten der Arbeitsgemeinschaften Berücksichtigung.

I. Allgemeiner Teil

1. Arbeitsgemeinschaften

Auf Beschluss des Parteivorstandes wurden folgende Arbeitsgemeinschaften eingerichtet:

- Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos),
- Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA),
- Arbeitsgemeinschaft - SPD 60 plus,
- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF),
- Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ),
- Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG),
- Arbeitsgemeinschaft für 1 (AfB) und
- Arbeitsgemeinschaft Selbständige (AGS)

2. Aufgaben, Ziele und Angehörige der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften nehmen auf Beschluss des Parteivorstandes besondere Aufgaben in der Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie beraten die Vorstände und bieten Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Mitwirkung und der politischen Ansprache. Die Arbeitsgemeinschaften kooperieren mit Verbänden, Organisationen und Initiativen.

Grundlagen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die Ziele und Grundsätze der Partei. Arbeitsgemeinschaften nehmen durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische Willensbildung.

Der Arbeitsgemeinschaft der Jusos, 60 plus und ASF gehören alle Parteimitglieder an, die ihnen jeweils durch

Alter oder Geschlecht zuzuordnen sind. Den weiteren Arbeitsgemeinschaften gehören Parteimitglieder an, die durch Beruf oder Interesse einer Arbeitsgemeinschaft zugeordnet werden können. Das Interesse kann gegenüber einer Gliederung der Partei oder dem Vorstand einer Arbeitsgemeinschaft erklärt werden.

Im Rahmen der Statuten und der Datenschutzrichtlinie sollen die Gliederungen den Vorständen der Arbeitsgemeinschaften die Daten ihrer Mitglieder zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.

a) Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen gehören die Mitglieder der SPD an, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.

Aufgaben der Jusos sind:

- innerhalb der Jugend für den demokratischen Sozialismus zu wirken,
- politische Aufklärung besonders unter den Jungwählern/Jungwählerinnen zu betreiben,
- politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen,
- durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene zur Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten und Kulturen beizutragen.

3. Stellung und Aufbau

Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbständige Teile der Partei. Sie sind keine Gliederungen im Sinne des Organisationsstatuts.

Die Kompetenz zur Beschlussfassung über Bildung und Widerruf einer Arbeitsgemeinschaft sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften liegt allein beim Parteivorstand. Die Gliederungen der Partei sind an diesem Parteivorstand beschlossene Richtlinien gebunden. Eigene Richtlinien der Gliederungen dürfen dieser Richtlinie nicht widersprechen.

Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften in den Organisationsgliederungen erfolgt durch Beschlussfassung des jeweils zuständigen Vorstandes der Partei. Der Beschluss ist widerrufbar. Die Arbeitsgemeinschaft muss zumindest auf Bundesebene bestehen.

Grundsätzlich soll auf jeder Ebene des Parteiaufbaus die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ermöglicht werden, soweit die Mitglieder dazu den Wunsch und die Bereitschaft äußern.

Der Organisationsaufbau der Arbeitsgemeinschaften entspricht grundsätzlich dem der Partei. In den Ländern mit mehreren Bezirken können die

Bezirksarbeitsgemeinschaften Landesausschüsse oder Landesarbeitsgemeinschaften bilden, falls die zuständigen Vorstände der Partei dem zustimmen.

Das gleiche gilt, wenn auf Parteebene regionale Zusammenschlüsse im Sinne des Organisationsstatuts bestehen.

Auf örtlicher Ebene finden Vollversammlungen statt. Auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Unterbezirksebene bestehen Delegiertenkonferenzen. Abweichungen können durch Richtlinienbeschluss der jeweiligen Gliederung geregelt werden.

Mit Einverständnis der betroffenen Unterbezirks- bzw. Ortsvereinsvorstände der Partei können unterbezirks- bzw. ortsbereichsübergreifende Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

Die jeweils zuständigen Vorstände der Partei sind dafür verantwortlich, dass sich die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in ihrem Organisationsbereich im Rahmen der Statuten, Grundsätze und Richtlinien hält. Bei gliederungsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften entscheiden die betroffenen Gliederungsvorstände auch darüber, in wessen Verantwortungsbereich die Arbeitsgemeinschaft fällt. Sollte keine Einigung erfolgen, ist der übergeordnete Gliederungsvorstand zuständig.

Jeder Vorstand der Partei hat hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaft in seinem Bereich das Recht, eine außerordentliche Mitglieder- oder Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft einzuberufen und in dieser Versammlung Anträge zu stellen und zu begründen. Dazu gehört auch das Recht, die Abberufung von Funktionären der Arbeitsgemeinschaften nach § 9 der Wahlordnung zu beantragen. Die Entscheidung darüber liegt bei der Versammlung der Arbeitsgemeinschaften.

Die Parteiorganisation ist gehalten, die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften nach besten Kräften zu fördern. Diese Förderung umfasst auch die finanzielle und organisatorische Ausstattung der Arbeitsgemeinschaften in den Betriebshaushalten. Dabei ist immer der Finanzrahmen der SPD zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgemeinschaften haben Antrags-, Vorschlags- und Rederecht für den Parteitag der jeweiligen Ebene. Soweit die Satzungen der Gliederungen dies vorsehen, entsenden sie stimmberechtigte Delegierte zu den jeweiligen Parteitag.

4. Organe

Die Organe aller Arbeitsgemeinschaften sind:

- die Bundeskonferenz,
- der Bundesausschuss und
- der Bundesvorstand.

a) Bundeskonferenz

- Die Bundeskonferenz ist das oberste Beschlussgremium der Arbeitsgemeinschaften. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Wahl des Bundesvorstandes in zweijährigem Turnus,
 - Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes,

- Beschlussfassung über die gestellten Anträge.
- Bestimmung des Arbeitsprogramms der Arbeitsgemeinschaft.

bb) (...) Die Berechnung des Delegiertenschlüssels erfolgt auf der Basis der Mitgliederzahlen der SPD. Gastmitglieder bleiben für die Berechnung des Delegiertenschlüssels unberücksichtigt. (...)

Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind stimmberechtigt, die Mitglieder des Bundesausschusses nehmen an der Bundeskonferenz mit beratender Stimme teil. Über weitere beratende Mitglieder kann die Bundeskonferenz beschließen.

cc) (...) Antragsberechtigt zur Bundeskonferenz sind die Bezirke und Landesverbände, die Unterbezirke sowie der Bundesvorstand.

Antragsschluss ist sechs Wochen vor Beginn der Konferenz, die Unterlagen werden den Delegierten zwei Wochen vor der Konferenz mit einer Stellungnahme der Antragskommission zugesandt. Die Antragskommissionen sollen angemessen besetzt sein.

dd) Die Bundeskonferenz prüft die Legitimation der Teilnehmer, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die Bundeskonferenz als beschlussfähig.

ee) Auf Verlangen des Bundesausschusses mit Zweidrittelmehrheit oder auf Antrag von mindestens neun Bezirken ist eine außerordentliche Bundeskonferenz einzuberufen. In diesem Fall beträgt die Einberufungsfrist einen Monat.

b) Bundesausschuss

aa) Der Bundesausschuss ist über grundlegende politische und organisatorische Entscheidungen des Bundesvorstandes zu hören. Er wird mindestens zweimal im Jahr durch den Bundesvorstand mit einer Frist von einem Monat einberufen. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn wenigstens 5 Bezirke dies beantragen. Die Sitzungen des Bundesausschusses werden von der/dem Bundesvorsitzende/n geleitet.

bb) Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus 30 Personen sowie den Mitgliedern des Bundesvorstandes. Die Mandate werden entsprechend der Zahl der Parteimitglieder auf die Bezirke / Landesverbände verteilt. Jeder Bezirk erhält ein Grundmandat. Die Delegierten werden in den Bezirken für zwei Jahre gewählt.

Die Bundeskonferenz kann über weitere beratende Mitglieder beschließen.

c) Bundesvorstand

(...) Der Bundesvorstand führt die Beschlüsse der Bundeskonferenz aus. Er erledigt die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft und vertritt sie in der Öffentlichkeit.

5. Finanzen

Die Arbeitsgemeinschaften erheben keine Beiträge. Soweit sie materielle und finanzielle Zuwendungen erhalten, müssen diese Mittel im Einverständnis mit den zuständigen Vorständen der Partei verwendet werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Vorständen der Partei. Das Einvernehmen gilt grundsätzlich als hergestellt. Es kann widerrufen werden.

Es bleibt den jeweiligen Gliederungsebenen überlassen, die Verfahrensabläufe der Einvernehmensregelung näher auszugestalten.

7. Wahlen und Beschlüsse

Es gilt die Wahlordnung der SPD. Vorsitzende werden in Einzelwahl nach § 7 WahlO, Stellvertretende Vorsitzende, Beisitzer/innen und Delegierte werden in Listenwahl nach § 8 WahlO gewählt.

Bei Listenwahlen genügt die relative Mehrheit. Die Arbeitsgemeinschaften haben ihre Wahlen den zuständigen Vorständen der Partei innerhalb eines Monats anzuzeigen. Diese prüfen, ob die Wahl ordnungsgemäß erfolgt ist. Sie ordnen Neuwahlen an, wenn Wahlfehler vorliegen, die Einfluss auf das Ergebnis gehabt haben können.

Arbeitsgemeinschaften können sich auf den Ablauf der Anfechtungsfrist nur berufen, wenn sie innerhalb der Anfechtungsfrist dem Vorstand die Wahlen angezeigt haben und der Vorstand ausreichend Gelegenheit zur Prüfung hatte.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

8. Mitgliedschaftsrechte

Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglieder der Partei sind, ist in den Arbeitsgemeinschaften ausdrücklich erwünscht. Gastmitglieder besitzen Rede-, Antrags- und Personalauswahlrecht. Vorbehaltlich abweichender Regelungen im Organisationsstatut, diesen Richtlinien oder den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften in den Gliederungen steht das aktive und passive Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaften in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.

Die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten, auch von Nichtmitgliedern, in Arbeitsgemeinschaften unterliegt der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei.

II. Besonderer Teil

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften der Jusos, AfA, 60 plus und ASF gelten nachfolgende zusätzliche Bestimmungen. (...)

1. Bundeskonferenz

(...) Die Bundeskonferenz der Jusos setzt sich aus 300 Delegierten zusammen.

Jeder Bezirk erhält drei Grundmandate. Der Bundesvorstand nimmt beratend an der Bundeskonferenz teil, die jährlich zwei- bis dreitägig statt findet.

Bei den Arbeitsgemeinschaften der Jusos, 60 plus und ASF ergibt sich die zu berücksichtigende Mitgliederzahl der SPD aufgrund des Alters bzw. des Geschlechts.

2. Bundesvorstand

a) Die Bundesvorstand der Jusos besteht aus:

- einer/einem Vorsitzende(n),
- acht Stellvertreterinnen und Stellvertreter

3. Jusos

a) Die Bundeskonferenz der Jusos wählt zusätzlich eine (n) Bundesgeschäftsführer(in).

b) Juso Gastmitglieder können innerhalb ihrer Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Jusos die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in den Gremien der Partei müssen jedoch Parteimitglieder sein.

c) Im Rahmen eines Modellprojekts gelten folgende Regelungen:

Unterschreitet bei Wahlen für den Bundesvorstand oder für Delegationen zum Bundeskongress die Zahl der gewählten Kandidatinnen einen Anteil von 40 %, so verringert sich die Größe des Bundesvorstandes bzw. der Delegation so weit, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder des Bundesvorstandes bzw. der Delegation einen Anteil von mindestens 40 % erreicht. Der Mann bzw. die Männer mit der niedrigsten Stimmenzahl gehört bzw. gehören in diesem Fall dem Bundesvorstand bzw. der Delegation nicht an; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Schlussbestimmung

Diese Richtlinie gilt für alle Arbeitsgemeinschaften. Sie löst die bisherigen Grundsätze und Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften ab und tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Der Bestand der Arbeitsgemeinschaften auf allen Parteiebenen und darin laufende Amtsperioden wird von der Richtlinienänderung nicht berührt.

Delegiertenschlüssel werden vom Parteivorstand jeweils für zwei Jahre gemeinsam mit dem Delegiertenschlüssel für den ordentlichen Bundesparteitag vorgenommen, rückwirkend beginnend mit der Berechnung für den Bundesparteitag 2005.

Der Delegiertenschlüssel der Jusos wird jährlich berechnet.

FÜR DICH, FÜR UNS, FÜR ALLE. DIE JUSOS



Jusos
in der SPD